

Konzept für einen Hortbetrieb

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Grundlagen und Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.1 Gesetzliche Grundlagen | 3 |
| 2.2 Leitkonzept HPS BL | 3 |
| 3. Organisation | 3 |
| 3.1 Unterstellung / Einbindung | 3 |
| 3.2 Öffnungszeiten | 4 |
| 3.3 Hortgruppe | 4 |
| 3.3.1 Richtzahl | |
| 3.3.2 Ausstattung | |
| 3.4 An- und Abmeldung | 4 |
| 3.5 Verpflegung | 4 |
| 3.6 Transport | 5 |
| 4. Personal | 5 |
| 5. Auftrag | 5 |
| 6. Kosten | 5 |
| 6.1 Verpflegungsbeitrag | 5 |
| 6.2 Betreuungstag | 5 |
| 6.3 Inkassostelle | 6 |
| 7. Qualitätssicherung | 6 |
| 7.1 Überprüfung | 6 |
| 7.2 Kriterien | 6 |
| 7.3 Evaluation | 6 |
| 8. Organigramm | 7 |

1. Einleitung

Der strukturelle Wandel des HPZ BL, bedingt durch das neue Bildungsgesetz des Kantons BL (2003) sowie die beiden Neubauten in Münchenstein (Bezug 2005) und Liestal (Bezug 2008), ermöglicht auch Erweiterungen der Angebotspalette. Allen Schulstandorten kann nun ein Hortbetrieb angegliedert werden.

Interessierte Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen darauf angewiesen sind, dass ihr Kind über die normalen Öffnungszeiten des HPZ BL hinaus betreut wird und im Familien- und Wohnumfeld keine Betreuungsmöglichkeit finden, erhalten ein zusätzliches sozialpädagogisches Angebot der Schule.

Das Konzept bietet Eltern, Vorgesetzten und Fachstellen einen Einblick in diesen sozialpädagogischen Arbeitsbereich und bietet den für den Hortbetrieb zuständigen Mitarbeiterinnen* eine Richtlinie für ihre Arbeit.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz Kanton Basel-Landschaft
- Verordnung für die Sonderschulung
- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft

2.2 Leitkonzept HPS BL

Das Leitkonzept des HPZ BL sieht unter Punkt 5 (Angebot, 5.7 Ausserschulische Betreuung) vor, dass die HPZ-Standortschulen einen Hort anbieten.

3. Organisation

3.1 Unterstellung / Einbindung

Der Hort ist organisatorisch in das HPZ eingebunden. Es gelten die Leistungsstrukturen der Standortschule (siehe 8. Organigramm).

3.2 Öffnungszeiten

Der Hort ist während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 12.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Auslaufzeit: 17.00 – 18.00 Uhr

Das Ende des Schulunterrichts am Nachmittag markiert eine Austrittsmöglichkeit.

3.3 Horgruppe

3.3.1 Richtzahl

Pro Hortgruppe werden 5 – 10 Schülerinnen aufgenommen.

3.3.2 Ausstattung

Horräume sind zur Erbringung der in diesem Konzept umrissenen Leistungen entsprechend ausgestattet.

3.4 An- und Abmeldung

Wird ein Hortplatz beansprucht, muss eine schriftliche Anmeldung an die Institutionsleitung erfolgen. Eine Anmeldung gilt für mindestens ein Semester. Stichdaten sind

für das erste Semester: 31. Mai

für das zweite Semester: 31. Oktober.

Ausserordentliche Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn Personal und Platz vorhanden sind.

Wird der Hortplatz nicht mehr benötigt, muss eine schriftliche Abmeldung an die Institutionsleitung gerichtet werden. Stichdaten sind

für das erste Semester: 31. Mai

für das zweite Semester: 31. Oktober.

Ohne schriftliche Abmeldung gilt der Hortplatz als reserviert und die Semesterkosten werden in Rechnung gestellt.

Es werden Präsenzkontrollen geführt (analog denjenigen für die Sonderschulung).

3.5 Verpflegung

Kinder und Jugendliche, die das Hortangebot an schulfreien Nachmittagen benutzen, erhalten ein Mittagessen.

3.6 Transport

Transportkosten, die über die üblichen Fahrtkosten von und zur Schule hinausgehen, müssen die Eltern übernehmen oder selbst für das Abholen und Bringen besorgt sein.

4. Personal

Pro Hortgruppe werden 1 Mitarbeiterin und 1 – 2 Horthilfen eingesetzt. Abweichungen von diesem Stellenplan regelt die Institutionsleitung HPZ BL.

5. Auftrag

Sozialpädagogische Arbeit versteht sich als Ergänzung zur heilpädagogischen Schulung während den Tageszeiten, die von Schule und Unterricht nicht abgedeckt werden.

Sozialpädagogische Arbeit bedeutet, dass jedes Kind seiner Behinderung und seinen Voraussetzungen entsprechende Unterstützung in den Bereichen der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung erhält.

Insbesondere werden die Selbstkompetenzen bei der Esskultur und in der Körperpflege, die Sozialkompetenzen durch die Erfahrungen in der Gruppe gefördert. Gleichzeitig lernen die Kinder durch das Entdecken neuer Erlebnisräume Möglichkeiten einer Freizeitgestaltung kennen.

Der sozialpädagogische Auftrag umfasst die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule.

6. Kosten

6.1 Verpflegungsbeitrag

CHF 5.00

6.2 Betreuungstag

CHF 7.00

Als Betreuungstag gilt die Zeit, die über die Betreuung zwischen den Unterrichtsblöcken am Vor- und am Nachmittag hinausgeht.

6.3 Inkassostelle

Inkassostelle ist die Salathe Treuhand, Hölstein. Die Elternbeiträge werden semesterweise erhoben.

7. Qualitätssicherung

7.1 Überprüfung

Die Institutionsleitung HPZ BL erlässt Qualitätskriterien für einen Hortbetrieb und regelt Art und Zeitpunkt der Überprüfung.

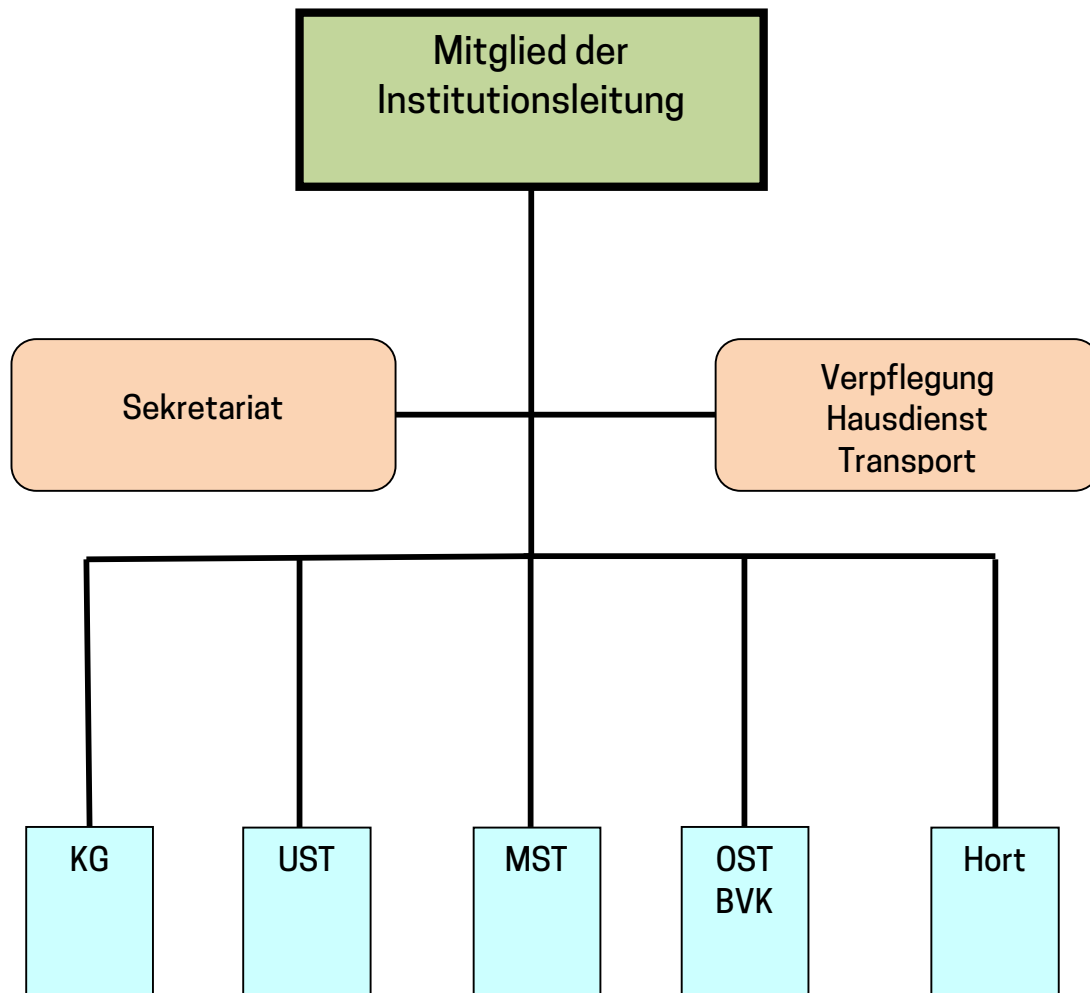
7.2 Kriterien

Die Kriterien zur Qualitätsüberprüfung orientieren sich an einem sozialpädagogischen Verständnis der Hortarbeit.

7.3 Evaluation

Das Konzept für einen Hortbetrieb an der HPS BL wird fortwährend auf seine betriebliche Funktionalität überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

8. Organigramm



Genehmigt an der ILK vom 02.12.2005